

Jahrgang	2012	Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld
Nummer	20	
ausgegeben am 02.08.2012		

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Intranet der FH Bielefeld unter
Wichtige Informationen, Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang <i>Informatik</i> an der Fachhochschule Bielefeld vom 25.07.2012	149 - 152

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident I, Vizepräsident II, Vizepräsident III, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche/Standorte 1, 2, 3, 4, 5, T (im Aufbau), Am Stadtholz
Standort Apparative Biotechnologie
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V
Hochschulkommunikation
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Informatik
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 25.07.2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) hat der Fachbereich Technik (im Aufbau) der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Fachhochschule Bielefeld vom 22.12.2010 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- 2011, Nr. 1, Seite 1-74) in der Fassung der Änderung vom 17.05.2011 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- 2011, Nr. 14, Seite 181-182) wird wie folgt geändert:

§ 24 (Praxisphase) Abs. 1 Satz 1 wird geändert:

„Der Bachelorstudiengang Informatik beinhaltet im 7. Semester eine berufspraktische Tätigkeit von 13 Wochen, deren Arbeitsaufwand 18 ECTS-Punkte beträgt.“

§ 29 (Zulassung zur Bachelorarbeit) Abs. 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen:

„Die Beantragung der Bachelorarbeit soll der Praxisphase nachfolgen.“

§ 30 (Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt ~~mindestens zwei und~~ höchstens drei Monate.“

§ 32 (Kolloquium) wird ersatzlos gestrichen

Daraus ergibt sich eine neue Nummerierung der dann folgenden §§. Daraus ergeben sich folgende Anpassungen:

§ 7 (Umfang und Gliederung der Prüfungen) wird wie folgt geändert:

Abs. 1 Satz 2: „Hinsichtlich der Leistungen und der zeitlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit ~~und dem Kolloquium~~ gelten die Regelungen gemäß §§ 28-32.“

Abs. 2: Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass das Studium einschließlich der Bachelorarbeit ~~und des Kolloquiums~~ mit Ablauf des siebten Semesters abgeschlossen sein kann.

§ 17 (Fortschrittsregelung) Satz 6 wird wie folgt geändert:

Die Zulassung zur Bachelorarbeit ~~sowie zum Kolloquium werden~~ wird in den entsprechenden §§ 28 bis ~~32~~ 31 gesondert geregelt.

§ 22 (Wiederholung von Prüfungsleistungen) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Praxismodul, ~~Kolloquium~~ und Bachelorarbeit können je einmal wiederholt werden.

§ 34 (alte Nr.) (Bachelorprüfung) Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen, die Praxisphase, ~~das Kolloquium~~ und die Bachelorarbeit.

Studienplan

Wird gemäß der Gegenüberstellung (siehe Anlage) geändert.

Das **Modulhandbuch** ist an dem aktuellen Studienplan angepasst und redaktionell überarbeitet worden.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Gründungsdekans des Fachbereichs Technik (im Aufbau) der Fachhochschule Bielefeld.

Bielefeld, 25.07.2012

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. F. Biegler-König

i.V. Prof. Dr. Biegler-König

1. Semester	cps	SWS	V	SU	Ü	P
Einführung in das Berufsfeld	5	4	2		2	-
Mathematik für Informatiker I	8	6	3	-	3	-
Objektorientierte Programmierung	7	5	2	-	-	3
Skriptsprachen und XML	5	4	2	-	-	2
Technische Informatik	5	4	2	-	2	-
Summen	30	23	11	-	7	5
2. Semester	cps	SWS	V	SU	Ü	P
Mathematik für Informatiker II	8	6	3	-	3	-
Programmiermethoden	7	5	2	-	-	3
Algorithmen und Datenstrukturen	5	4	2	-	-	2
Theoretische Informatik	5	4	2	-	2	-
Useability und Datenvisualisierung	5	4		4	-	-
Summen	30	23	9	4	5	5
3. Semester	cps	SWS	V	SU	Ü	P
Software Engineering	7	4	2	-	-	2
Betriebssysteme	5	4	2	-	-	2
Datenbanken	5	4	2	-	-	2
Systemprogrammierung	8	6	3	-	-	3
Technical English	5	4	-	4	-	-
Summen	30	22	9	4	-	9
4. Semester	cps	SWS	V	SU	Ü	P
Softwareprojekt	5	4	-	-	-	4
Verteilte Systeme und Kommunikationsnetze	5	4	2	-	-	2
Embedded Systems	5	4	2	-	-	2
Computergraphik	5	4	2	-	-	2
Webbasierte Anwendungen	5	4	2	-	-	2
SW-Projektmanagement	5	4	-	4	-	-
Summen	30	24	8	4	-	12
5. Semester	cps	SWS	V	SU	Ü	P
Grundlagen der BWL	5	4	2	-	2	-
Wahlfach aus Liste 1	5	4	2	-	-	2
Wahlfach aus Liste 1	5	4	2	-	-	2
Wahlfach aus Liste 2	15	6	2	-	-	4
Summen	30	18	8	-	2	8
6. Semester	cps	SWS	V	SU	Ü	P
IT-Recht	5	4	-	4	-	-
Fachseminar	5	4	-	4	-	-
Wahlfach aus Liste 1	5	4	2	-	-	2
Wahlfach aus Liste 2	15	6	2	-	-	4
Summen	30	18	4	8	-	6
7. Semester	Cps	sws	V	SU	Ü	P
Praxisphase	18	-	-	-	-	-
Bachelorarbeit	12	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-
Summen	30	-	-	-	-	-
Gesamtsummen	210	123	49	20	14	39

Liste 1

„Methoden der Informatik“

(2 V, 2 P)

- Komponentenbasierte SW-Entwicklung
- Spezielle Methoden der Programmierung
- Mustererkennung & Bildverarbeitung
- Ausgewählte Konzepte von Datenbanksystemen
- Künstliche Intelligenz
- Verlässliche Systeme/Security
- Methoden der Computergraphik

Liste 2

„Anwendungen der Informatik“

(2 V, 6 P, Vertiefungsprojekt in Teamarbeit, von einem oder mehreren Professoren auch fachübergreifend betreut.)

- Anwendungen der Computergraphik
- Softwarequalität
- Webengineering
- Mobile Applikationen
- Softwareengineering für Embedded Systems
- Datenbankanwendungen
- Anwendungen der künstlichen Intelligenz

In jedem Semester stehen pro Liste mindestens 3 Wahlmodule zur Auswahl.
Im Vorfeld findet eine Bedarfsanalyse durch Befragung der Studierenden statt.
Um die Lehrkapazitäten effektiv einsetzen zu können, wird ein Wahlmodul nur angeboten, wenn sich mind. 7 Studierende dafür anmelden.
Die Fächervielfalt und Wahlmöglichkeiten wird gewährleistet, indem sich Listenfächer höchstens im Jahresrhythmus wiederholen.

Änderungen bleiben vorbehalten. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung des Studienplans.